

Gutachter*innen für Bachelor- und Masterarbeiten im Sommersemester 2021

Die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) kann von allen Hochschullehrer*innen des Instituts für Erziehungswissenschaften vorgenommen werden.

Darüber hinaus können auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Instituts für Erziehungswissenschaften im **Sommersemester 2021** für die Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) bestellt werden (siehe untenstehende Tabelle).

Als Erstgutachter*innen werden ausschließlich Prüfer*innen des Instituts für Erziehungswissenschaften bestellt.

Auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch habilitierte Dozierende anderer Institute (der Humboldt-Universität zu Berlin) oder anderer Universitäten als Zweitgutachter*in bestellen.

Auch Personen aus der beruflichen Praxis und Ausbildung können auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen als Zweitgutachter*in bestellt werden.¹

Der schriftliche Antrag muss das Einverständnis der*des Erstgutachterin*Erstgutachters dokumentieren, ist fachlich zu begründen und von den Studierenden zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit beim Prüfungsbüro einzureichen.

Fachgebiet	Bachelorarbeiten	Masterarbeiten	nur Zweitgutachten
Allgemeine Erziehungswissenschaft			
Herr Prof. Dr. Brinkmann	X	X	
Herr Prof. Dr. Benner	X	X	
Frau Dr. Leser			X
Herr Dr. Rödel			X
Herr Türstig			X
Frau Dr. Wilde			X
Empirische Lehr-Lernforschung unter Bedingungen migrationsbezogener Heterogenität			
Frau Prof. Dr. Edele	X	X	
Erwachsenenbildung und Weiterbildung			
Frau Prof. Dr. von Hippel	X	X	
Herr Prof. Dr. Alke	X	X	
Frau Prof. Dr. Gieseke	X	X	
Frau Dr. Kulmus	X	X	
Erziehungswissenschaftliche Methodenlehre			
Herr Prof. Dr. Pant	X	X	
Frau Prof. Dr. Stanat	X	X	
Herr Dr. Gänsfuß			X
Frau Dr. Heppt			X

Hochschulforschung/Hochschulbildung			
Frau Prof. Dr. Mayweg	X	X	
Herr Prof. Dr. Julian Hamann	X	X	
Herr Dr. Engel			X
Historische Bildungsforschung			
Herr Prof. Dr. Caruso	X	X	
Frau Prof. Dr. Reh	X	X	
Herr Prof. Dr. Wiegmann	X	X	
Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie			
Herr Prof. Dr. Jerusalem	X	X	
Systematische Didaktik und Unterrichtsforschung			
Herr Prof. Dr. Koinzer	X	X	
Frau Dr. Schaumburg		X (nur Lehramt)	X
Vergleichende Erziehungswissenschaft			
Herr Prof. Dr. Waldow	X	X	
Herr Prof. Dr. Henze	X	X	
Frau Dr. Bernhard			X
Frau Dr. Falkenberg			X
Wirtschaftspädagogik			
Frau PD Dr. Badel	X	X	
Herr Prof. Dr. Tafner	X	X	
Frau Dr. Wagner-Herrbach			X

1 extern = aus der beruflichen Praxis

- Vorgeschlagene Prüfer*innen müssen mindestens promoviert sein.
- Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten/in der Lehre ist wünschenswert.
- Externe Gutachter*innen können nur Zweitgutachten übernehmen.
- Es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Es muss daher ein begründeter Antrag an den PA (zusammen mit der Anmeldung der Abschlussarbeit) gestellt werden, der Angaben zu folgenden Fragen enthält:
 - Warum besteht ein inhaltliches Interesse an einer externen Betreuung? Ist die Expertise nicht im Institut vorhanden?
 - Worin besteht die fachliche Expertise des/der extern Gutachtenden? (Expertise muss durch entsprechende Nachweise dargelegt werden, z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten, Lehrerfahrungen, Publikationen, Tagungen und Workshops, Praxisformate o.a.)
- Die*der Erstprüfer*in muss dem Antrag zustimmen.